

Fabian Hoffmann¹

Immer mehr Bürgermeister in Baden-Württemberg scheiden vorzeitig aus dem Amt: Gesundheit und selbstbestimmtes Ausscheiden unter den Hauptgründen

Seit einigen Jahren wird über den drohenden Mangel an Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern berichtet, da es schwieriger werde, Kandidierende zu finden.² Auch in Baden-Württemberg legte eine Befragung nahe, dass das Amt für immer weniger Menschen erstrebenswert sei (Huzel 2019). Als Reaktion auf diese Entwicklung hat die Landesregierung im vergangenen Jahr das Kommunalwahlrecht überarbeitet mit dem Ziel, die „Attraktivität des Bürgermeisteramts zu steigern“.³

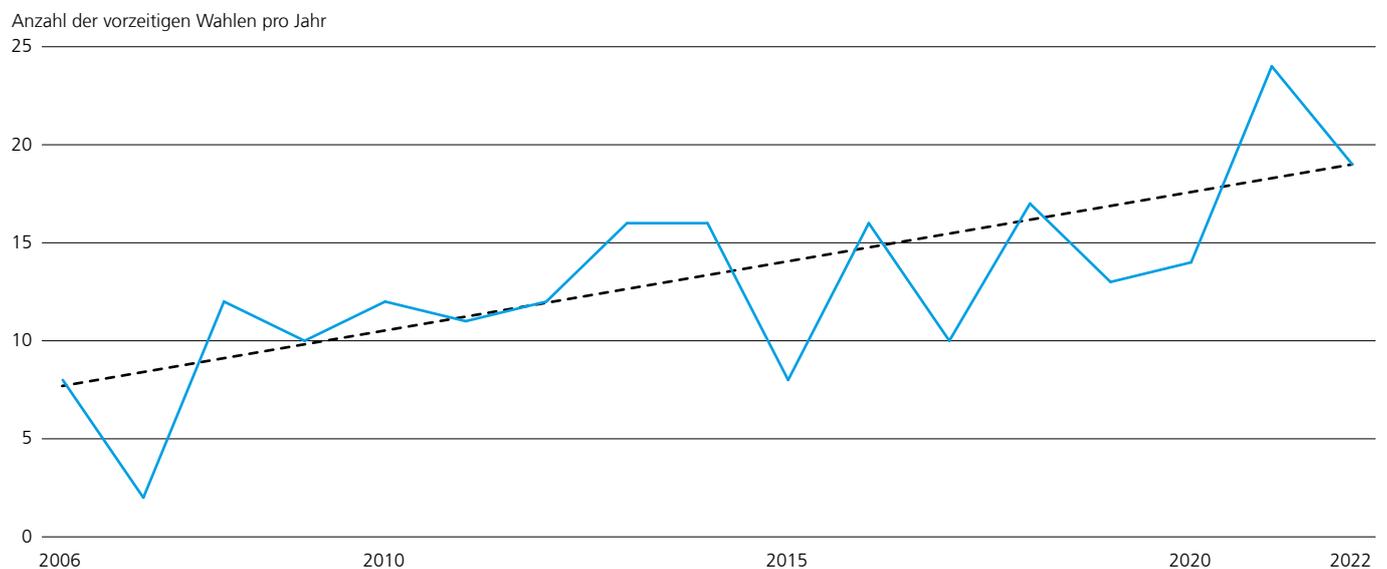
Doch wie der vorliegende Beitrag zeigt, ist dabei ein weiterer Trend zu berücksichtigen: Immer mehr Bürgermeister scheiden frühzeitig aus ihrem Amt aus. Seit Mitte der 2000er- bis Anfang der 2020er-Jahre nehmen die vorgezogenen Bürgermeisterwahlen zu und somit auch die vorzeitigen Amtsniederlegungen. Um einen Bürgermeistermangel zu verhindern, muss das Amt also nicht nur attraktiv für neue Kandidierende sein; darüber hinaus darf sich die in Abbildung 1 ersichtliche Entwicklung nicht weiter fortsetzen. Zu diesem Zweck werfen wir im Folgenden einen differenzierten Blick auf die Gründe für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt.

Frühzeitige beziehungsweise vorzeitige Wahlen definieren sich dadurch, dass der amtierende Amtsinhaber seine Amtszeit von acht Jahren nicht beendet hat. Hierfür wurden alle öffentlich zugänglichen Angaben zu Bürgermeisterwahlen des Zeitraums von 2006 bis einschließlich 2022 vom Statistischen Amt der Stadt Stuttgart erfasst. Anschließend wurde jede als „vorzeitig“ identifizierte Wahl manuell analysiert und anhand der Kommunalaufsichten, Presseartikeln oder Mitteilungen der Rathäuser verifiziert. Damit ergibt sich die Datengrundlage dieses Artikels: 220 vorgezogene Wahlen in den 1101 Gemeinden Baden-Württembergs im Zeitraum von 2006 bis 2022.

Keine regionalen Trends auf Kreisebene erkennbar

Karte 1 verschafft einen ersten Überblick über die Häufigkeit des vorzeitigen Ausscheidens in ganz Baden-Württemberg. Dazu wurde auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt, wie häufig es zu vorgezogenen Wahlen im Betrachtungszeitraum von 2006 bis einschließlich 2022 kam. Um die Häufigkeit unabhängig der Kreisgröße abzubilden, diente die Anzahl der Gemeinden

Abbildung 1: Häufigkeit vorzeitiger Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg nimmt zu



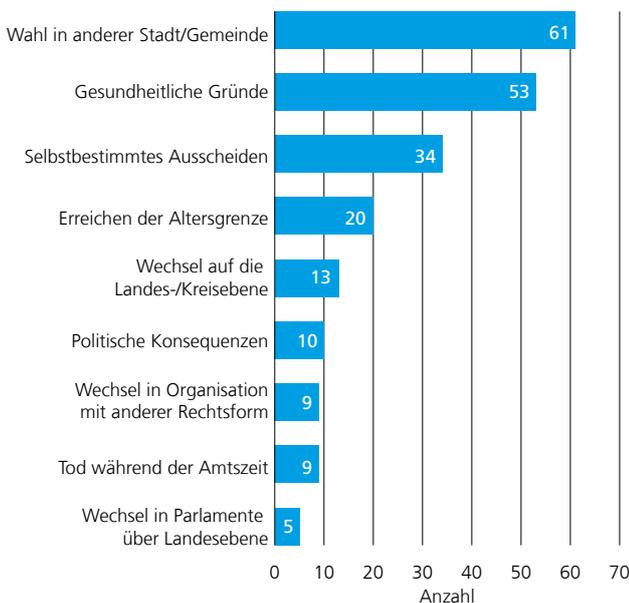
im jeweiligen Landkreis als Teiler. Die Stadtkreise bilden hierbei das untere und, wenn es wie in Heilbronn und Karlsruhe zu vorzeitigen Wahlen in der Stadt kam, das obere Ende des Wertebereichs.

Höchstwerte erreichen der Landkreis Reutlingen und der Rems-Murr-Kreis: Dort kam es im Zeitraum 2006 bis 2022 zu 0,54 beziehungsweise 0,42 vorgezogenen Wahlen pro Gemeinde. Im Landkreis Ludwigsburg hingegen wurde lediglich 0,05 Mal pro Gemeinde aufgrund von frühzeitigem Ausscheiden vorzeitig gewählt. Ungeachtet dieser erheblichen Variation sind regionale Trends nicht ersichtlich. Weder lässt sich ein Unterschied zwischen den Landesteilen Baden und Württemberg erkennen, noch scheinen Grad der Urbanisierung oder regionalkulturelle Unterschiede eine Rolle zu spielen.

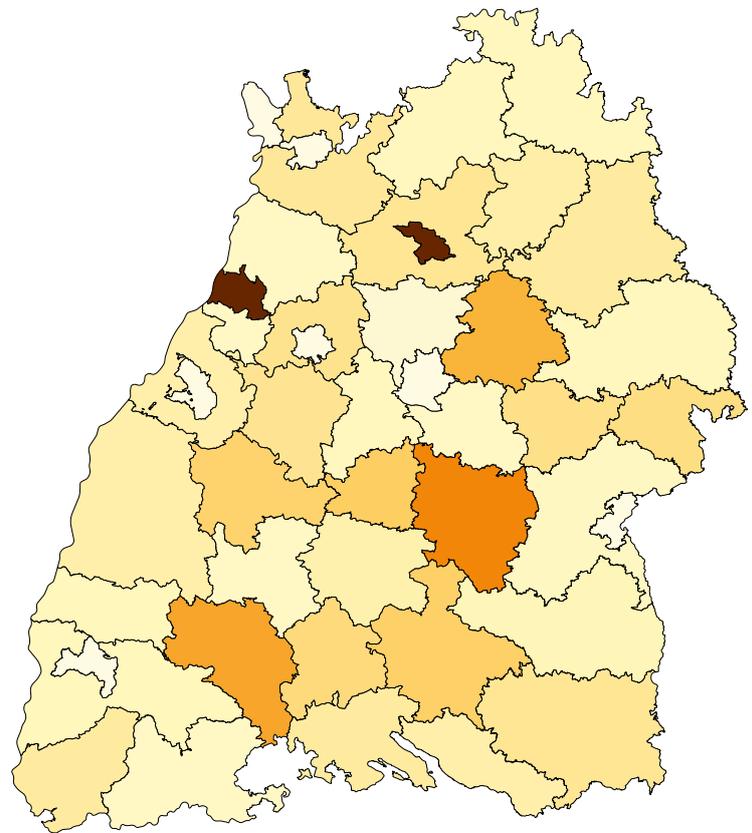
Wahl in anderen Städten/Gemeinden, Gesundheit und selbstbestimmtes Ausscheiden als häufigste Gründe für das frühzeitige Ausscheiden

Offensichtlich sind die Gründe also eher in der individuellen Situation zu suchen. Hierfür wurde für jeden Fall des vorzeitigen Ausscheidens ein passender Presseartikel gesucht, welcher genauer die Begründung des Ausscheidens beschreibt. Von 220 vorgezogenen Wahlen ließen sich für 214 Quellen mit Begründungen finden. Um eine simplifizierte und übersichtliche Grafik erstellen zu können, wurden die Begründungen zu den folgenden Kategorien zusammengefasst.

Abbildung 2: Unterschiedliche Gründe für das vorzeitige Ausscheiden



Karte 1: Keine regionalen Trends auf Kreisebene erkennbar



Anzahl vorzeitiger Bürgermeisterwahlen je Gemeinde
 0,0 0,2 0,4 0,6 0,8 1,0

Abbildung 2 macht deutlich, dass die Gründe sehr unterschiedlich häufig zum Tragen kommen. Interessanterweise zeichnet die Altersgrenze, die im novellierten Kommunalwahlrecht nun wegfällt, nur für 20 Prozent der Fälle des vorzeitigen Ausscheidens verantwortlich und spielt somit eine untergeordnete Rolle in der Gesamtbetrachtung. Die drei am häufigsten auftretenden Kategorien, „Wahl in eine andere Stadt/Gemeinde“, „gesundheitliche Gründe“ und „Selbstbestimmtes Ausscheiden“ stellen dagegen zusammen über zwei Drittel der Fälle des frühzeitigen Ausscheidens dar. Daher lohnt es, ein Hauptaugenmerk auf diese Kategorien und deren Entwicklung zu legen. Abbildung 3 macht deutlich, dass das Auftreten solcher Amtsaustritte von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Wie an den gestrichelten Trendlinien abzulesen ist, nimmt die Häufigkeit der drei Gründe über den Betrachtungszeitraum hinweg zu. Dabei ist der Anstieg gesundheitlicher Gründe tendenziell noch stärker ausgeprägt.

Gründe für Ausscheiden aus staatlichen Strukturen zeigen den Handlungsbedarf auf

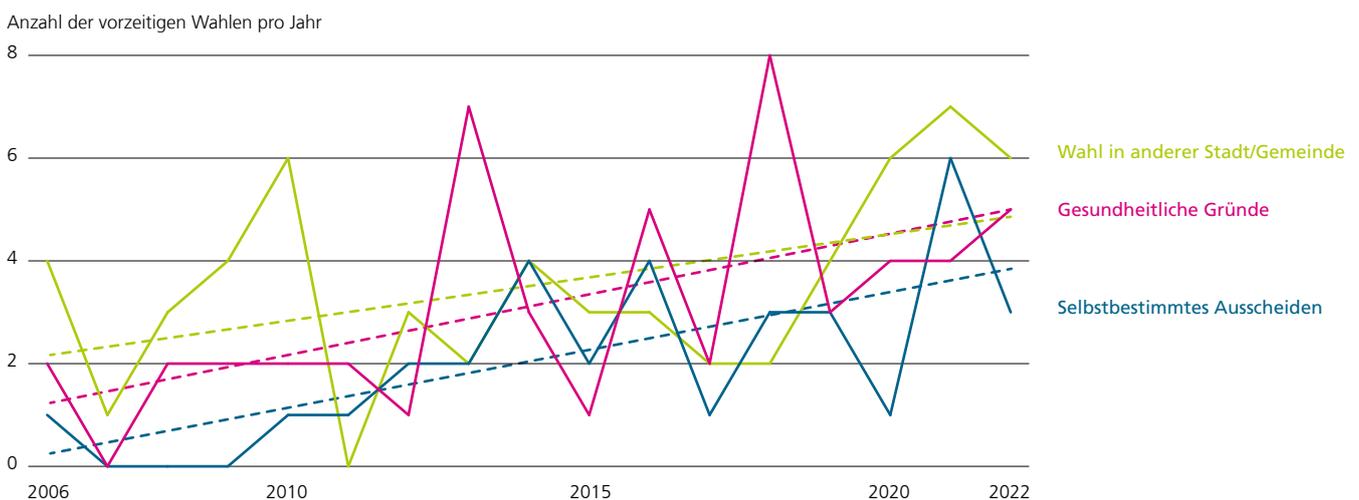
Freilich bedeuten nicht alle identifizierten Motive für das Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt, dass die Person auch aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet. So führt eine „Wahl in anderer Stadt/Gemeinde“ nicht zu einem Bürgermeister oder einer Bürgermeisterin weniger, sondern er oder sie nimmt die Aufgaben nur in einer anderen Kommune wahr. Blickt man also nur auf Fälle, die tatsächlich auch ein Ausscheiden aus staatlichen Strukturen bedeuten, nehmen die Häufigkeit von „gesundheitliche Gründe“ mit 53,4 Prozent und „selbstbestimmtes Ausscheiden“ mit 34,2 Prozent anteilig noch gewichtigere Rollen ein. Hier scheint sich also durchaus Handlungsbedarf seitens der Politik zu ergeben: Gelänge es, die Bedingungen so zu gestalten, dass sich weniger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus selbstbestimmten oder gesundheitlichen Gründen dafür entscheiden, ihr Amt niederzulegen, so müssten auch weniger neue Personen rekrutiert werden.

Wie solche Maßnahmen aussehen könnten, lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht erschließen. Gleichwohl liegt es nahe, dass mehr persönliche Unterstützung bei der mentalen Belastung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gesundheitliche Prävention und Schutz vor Anfeindungen vielversprechende Ansatzpunkte darstellen.

Wie ist demgegenüber die Maßnahme zu bewerten, die mit der Kommunalwahlrechtsänderung bereits ergriffen wurde? Wie erwähnt, war das Erreichen der bislang geltenden Altersgrenze ursächlich für 20 der 214 (9,3 %) aller untersuchten Fälle vorzeitigen Ausscheidens. Verlassenen Amtsträgerinnen und Amtsträger gänzlich den öffentlichen Dienst, ist immerhin in 15 Prozent der Fälle die Altersgrenze verantwortlich. Und da der Anteil dieser Kategorie zuletzt zugenommen hatte, verspricht der Wegfall der Altersgrenze etwa eine vorgezogene Wahl pro Jahr „einzusparen“.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Kommunalwahlrechtsreform mit dem Streichen der Altersgrenze vermutlich dazu beitragen wird, etwas weniger Bürgermeisterposten neu besetzen zu müssen und den Kreis der Kandidierenden etwas zu vergrößern. Doch wie die genauere Betrachtung der Gründe für vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt verdeutlicht, wäre es angeraten, diese Neuerung durch weiteren Maßnahmen zu ergänzen. Das Hauptaugenmerk sollte dabei darauf liegen, die Anforderungen und Umstände der Amtsausübung so zu gestalten, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gesund und motiviert ihre Amtszeit erfüllen. Gelingt das, dann wirkt es sich auch negativ auf den Bedarf an neuen Kandidierenden und positiv auf die Stabilität in Baden-Württemberg aus. ●

Abbildung 3: Veränderung von Teilkategorien im Betrachtungszeitraum



www.stuttgart.de/statistik

1 Herr Fabian Hoffmann hat im Rahmen seines Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg eine Forschungsarbeit auf Grundlage der Daten des Statistischen Amtes verfasst. Wir danken Herrn Hoffmann herzlich für die erfolgreiche Kooperation.

2 <https://kommunal.de/dorf-fehlen-buergermeister> (aufgerufen am 26.01.2024)

3 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/aenderung-des-kommunalwahlrechts-1> (aufgerufen am 26.01.2024)

Literaturverzeichnis:

Huzel, Vinzenz (2019): Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg. Nomos.